

Sitzung vom 14. Juli 1999

1324. Anfrage (Gefängnisplätze für Ausschaffungshäftlinge)

Kantonsrat Alfred Heer, Zürich, hat am 10. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Es herrscht im Kanton Zürich ein akuter Mangel an Plätzen für Personen, welche in Ausschaffungshaft genommen werden sollen. Ein Grund dafür liegt im Krieg in Jugoslawien (Serbien, Kosovo, Montenegro). Obwohl alt Bundesrat Koller gegenüber der Bevölkerung mehrfach das Versprechen abgegeben hat, dass kriminelle Personen aus Jugoslawien und somit auch aus dem Kosovo ausgeschafft werden, ist dies heute nicht mehr der Fall.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Plätze für die Ausschaffungshaft standen im Kanton Zürich am 30. April 1999 zur Verfügung?
2. Wie hoch war die Auslastung dieser Plätze (Stichtag 30. April 1999)?
3. Aus welchen Nationen stammen die Personen, welche sich in Ausschaffungshaft befanden (Stichtag 30. April 1999)? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl Personen und Nationalität. Für Personen aus der Bundesrepublik Jugoslawien bitte um zusätzliche Aufschlüsselung nach Serben, Kosovo-Albanern und Montenegrinern.
4. In wie vielen Fällen konnte bisher keine Ausschaffungshaft mehr angeordnet werden, weil nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen?
5. Wie viele Personen mussten seit 1. Januar 1999 aus der Ausschaffungshaft entlassen werden, weil diese nicht vollzogen werden konnte? Aus welchen Nationen stammen diese Personen? Für Personen aus Jugoslawien wird um Aufschlüsselung nach Serben, Kosovo-Albanern und Montenegrinern gebeten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alfred Heer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Seit der vollen Inbetriebnahme der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses am 1. Januar 1997 stehen im Kanton 106 Gefängnisplätze für die Ausschaffungshaft zur Verfügung. Bauliche Struktur und Personalbestand des Flughafengefängnisses erlauben es allerdings, in der Abteilung Ausschaffungshaft vorübergehend bis zu 130 Personen aufzunehmen.

2. Am 30. April 1999 waren in der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses 92 Personen inhaftiert.

3. Die 92 Ausschaffungshäftlinge, die sich am 30. April 1999 im Flughafengefängnis befanden, stammten aus folgenden Nationen: Afghanistan (1), Albanien (23), Algerien (3), Angola (1), Bosnien-Herzegowina (1), Kongo (2), Dominikanische Republik (1), Frankreich (5), Guinea (5), Indien (3), Irak (6), Iran (1), Kamerun (1), Kroatien (3), Libanon (2), Liberia (1), Libyen (1), Mauretanien (2), Mazedonien (1), Pakistan (1), Palästina (5), Russland (1), Senegal (1), Sierra Leone (10), Sri Lanka (1), Syrien (1), Tschechien (1), Tunesien (1), Ukraine (1), Ungarn (1) und Usbekistan (1). Fünf Häftlinge stammten aus der Bundesrepublik Jugoslawien, und zwar drei aus der Provinz Kosovo und je einer aus den Teilrepubliken Montenegro bzw. Serbien.

4. Mit den ab Mitte März 1999 einsetzenden kriegerischen Handlungen auf dem Balkan kam der Wegweisungsvollzug bei Personen mit letztem Wohnsitz in Serbien, Montenegro und Kosovo generell zum Erliegen. Periodisch auftretende Luftraumsperrungen über den angrenzenden Gebieten haben zudem zeitliche Verzögerungen bei der Rückführung von in der Schweiz nicht aufenthaltsberechtigten Personen aus Albanien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien bewirkt. Dies führte in der zweiten Hälfte des Monats März 1999 zu einer erheblichen Zunahme der Ausschaffungshäftlinge. Am 30. März 1999 waren 130 Personen in der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses untergebracht. Dies veranlasste die Direktion der Justiz und des Innern zum Ersuchen an die Fremdenpolizei, bei weiteren Einweisungen von Ausschaffungsgefangenen durch gleichzeitige Entlassung von weniger schwer wiegenden Fällen die nötigen Gefängnisplätze freizustellen. Die von der Fremdenpolizei vorgenommene Beschränkung bei der Anordnung und Aufrechterhaltung

der Ausschaffungshaft auf schwer wiegende Fälle führte zu einer raschen Entspannung: Vom 10. April 1999 an standen im Flughafengefängnis wieder immer zehn oder mehr Plätze für die Aufnahme neuer Ausschaffungshäftlinge zur Verfügung. Die Zahl der aus dem angeführten Grund unterbliebenen Haftanordnungen lässt sich nicht schlüssig beziffern, zumal die Polizeikorps über die Platzprobleme orientiert und um Zurückhaltung bei Zuführungen an die Fremdenpolizei ersucht worden waren.

5. Dass Personen aus der Ausschaffungshaft entlassen werden müssen, weil die Ausschaffung nicht möglich ist, ist nichts Neues, aussergewöhnlich ist die derzeitige Häufung solcher Fälle und das klare Schwergewicht bei einer Herkunftsregion. In der Zeit vom 1. Januar bis 15. Juni 1999 mussten, weil der Vollzug der Wegweisung auch bei angeordneter Ausschaffungshaft nicht möglich war, insgesamt 67 Personen aus der Ausschaffungshaft im Flughafengefängnis entlassen werden. Die betroffenen Personen kamen aus 20 verschiedenen Staaten. Der Schwerpunkt der Haftentlassungen lag mit 24 Personen bei der Bundesrepublik Jugoslawien, 13 davon stammten aus dem Gebiet der Provinz Kosovo, acht hatten ihren letzten Wohnsitz in Serbien und drei waren in der Teilrepublik Montenegro wohnhaft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi